

Beschlussvorlage		15.11.2022	226/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
1. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Sportstätten sowie 2. Änderung der Entgeltordnung über die schulfremde Benutzung von Schulräumen			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	30.11.2022	13	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	01.12.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
21 Recht	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	226/2022
<p>Die</p> <p>- 1. Änderung der Entgeltordnung über die schulfremde Benutzung von Schulräumen und die</p> <p>- 2. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Sportstätten</p> <p>werden beschlossen.</p>	
Begründung	226/2022
<p>Nach Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wird die Stadt Hameln ab dem 01.01.2023 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Ausnahmen von der Umsatzsteuerpflicht sind im § 2b UStG geregelt. Bislang waren juristische Personen des öffentlichen Rechtes nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch im Sinne von § 4 Körperschaftssteuergesetz tätig.</p> <p>Ab dem 01.01.2023 können auch Leistungen, die auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung erbracht werden, in diesem Fall die Satzung für die Überlassung von Sportstätten und Schulräumen der Stadt Hameln für schulfremde Zwecke vom 24.05.2017, einer Besteuerung unterliegen, die im Einzelfall zu prüfen ist.</p> <p>Die Satzung sieht vor, dass Einzelheiten zur Entrichtung von Entgelten in Entgeltordnungen für die Nutzung von Sportstätten/Schulräumen geregelt werden.</p> <p>Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich einer Umsatzsteuerpflicht für die Überlassung von Schulräumen und Sportstätten die Rechtslage unsicher ist. Seitens der Fachleute für Steuerrecht wird jedoch aus derzeitiger Sicht empfohlen, eine geeignete Klausel vorsorglich in die Entgeltordnungen aufzunehmen. Daher wurde eine entsprechende Formulierung in den beigefügten Entgeltordnungen aufgenommen.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	
Anlagen	226/2022
<p>1. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Schulräumen</p> <p>2. Änderung der Entgeltordnung für die schulfremde Benutzung von Sportstätten</p>	
Änderungen / Ergänzungen	226/2022